

Özge Kadah
Schillerstr. 42
27283 Verden (Aller)
oezge.kadah@spd-verden.de

Stadt Verden
Herrn Bürgermeister
Lutz Brockmann
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)

Verden, 21.04.2023

Antrag: Fortsetzung des Förderprogramms „Richtlinien zur Förderung der Verdener Innenstadt“, des Projekts „Probierstadt“ sowie das Aufstocken des Zukunftsfonds Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,

im Namen der SPD – Fraktion im Verdener Stadtrat stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Verden möge beschließen:

1. Das Projekt „Probierstadt“ wird mit Eigenmitteln bis 2028 fortgeführt.
2. Das Förderprogramm „Richtlinien zur Förderung der Verdener Innenstadt“ wird bis 2028 fortgesetzt.
3. Der Zukunftsfonds Innenstadt wird bis 2028 fortgeführt und je nach Bedarf um bis zu 200.000 Euro jährlich aufgestockt.

Begründung:

Die Verdener Innenstadt wird als lebendige Mitte unserer Stadt gesehen und sollte als Treffpunkt unserer Region gestärkt werden. Dabei sollte sie Austauschorte bieten und Menschen zusammenbringen. Um die Verdener Innenstadt langfristig und nachhaltig zu stärken und die Bedarfe aller Zielgruppen abzudecken sind vielfältige Angebote notwendig. Dabei bildet bspw. die Innenstadt als Ort des Handels und der Versorgung eine der Säulen einer vitalen Innenstadt.

Das Projekt „Probierstadt“ sowie das Förderprogramm „Richtlinien zur Förderung der Verdener Innenstadt“ konnten erfolgreich zu Neugründungen und Ansiedlungen von inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften in der Verdener Innenstadt beitragen. So haben

bspw. auch Zuschüsse für die Aufwertung der Fassaden und Geschäfte zu einer Erhöhung der Attraktivität der Verdener Innenstadt geführt.

Die aktuellen Entwicklungen im innerstädtischen Einzelhandel, die Gewährleistung einer lebenswerten und belebten Innenstadt wie auch bei gleichzeitig gesehennem Erfolg des Projekts „Probierstadt“ veranlassen zu einer Fortsetzung beider Fördermaßnahmen.

Hierfür soll der im Jahr 2021 vom Rat geschaffene Zukunftsfonds Innenstadt über das Jahr 2023 hinaus verlängert werden und je nach Inanspruchnahme der Fördermittel jährlich um bis zu 200.000 € aufgestockt werden.

Damit die Förderung unmittelbar fortgesetzt werden kann, wird die Verwaltung gebeten mit der Beschlussvorlage gleich die Fortsetzung der Förderrichtlinien vorzubereiten.

Zur weiteren Beratung bitte ich um Verweisung an den zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Özge Kadah